

TOP 7

# Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister

331.1.2.1/2020 Do/Ja.

Stichwort \_\_\_\_\_

25. März 2020

## Bericht

für den Finanz- u. Wirtschaftsausschuss, TOP \_\_\_\_\_ Vorlagedatum \_\_\_\_\_

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2020

Berichtersteller : Frau Dost

Bereich : FD31 Kämmerei

- Einzelbericht
- Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom \_\_\_\_\_ )

BERICHT	NOTIZEN
<p>Die Stabsstelle Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein hat den Haushalt der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2020 geprüft. Den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2020 wurde mit Verfügung vom 13.03.2020 die Genehmigung ohne Einschränkungen erteilt.</p> <p>Unabhängig hiervon enthält die Verfügung der Stabsstelle Kommunalaufsicht folgende Hinweise: Der diesjährige Ergebnisplan weist einen Jahresfehlbetrag von 1.425.400 € aus. Dies stellt eine deutliche Defizitsteigerung zur letztjährigen Planung dar. Auch die Planzahlen der Folgejahre weisen Jahresfehlbeträge aus. Erst im Planjahr 2023 wird ein Jahresüberschuss prognostiziert.</p> <p>Der Finanzplan weist für das Haushaltsjahr 2020 einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Für die Jahre 2021 bis 2023 weist der Finanzplan positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Allerdings ist es im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht möglich, die ordentliche Tilgung vollständig aus diesem Saldo zu erwirtschaften.</p> <p>Die Haushaltslage der Stadt Heiligenhafen ist unverändert gekennzeichnet durch ein großes Investitionsvolumen bei stark steigender Verschuldung. So steigt die Verschuldung von 21,52 Mio. Euro (Anfang 2020) bis zum Ende der Finanzplanung auf 37,45 Mio. Euro, und damit um rd. 74 % an. Mit Blick auf die städtische Haushaltslage und die anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen für die öffentlichen Finanzen, bleibt die Stadt Heiligenhafen weiterhin gehalten, die zukünftige Haushalts- und Finanzentwicklung sehr genau zu beobachten. Hierzu gehört neben der Aufgaben- und Ausgabenkritik auch eine Überprüfung und ggf. Ausschöpfung aller</p>	

Einnahmemöglichkeiten.

In diesem Zusammenhang ist positiv festzustellen, dass die Stadtvertretung die Realsteuerhebesätze angehoben hat. Bei der Grundsteuer B liegt der Realsteuerhebesatz aber weiterhin unter den vom Land nach den Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds geforderten Mindesthebesätzen. Die Stadt erfüllt damit nicht die Antragsvoraussetzungen für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Bei Zugrundelegung der Mindesthebesätze würden sich die Erträge um rd. 201.000 € pro Jahr erhöhen.

Die beantragte Genehmigung für den in der Haushaltssatzung auf 3.552.200 € festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde durch die Stabsstelle Kommunalaufsicht allerdings nur unter Zurückstellung von Bedenken erteilt. Bei der Entscheidung wurde berücksichtigt, dass den Investitionen nach den gemäß Krediterlass gegebenen Erläuterungen ganz überwiegend rechtliche oder faktische Notwendigkeiten zugrunde liegen.

Im Übrigen verbindet die Stabsstelle Kommunalaufsicht mit der Genehmigung die Erwartung, dass die Stadt Heiligenhafen die Haushaltskonsolidierung konsequent umsetzt bzw. kurzfristig weitere Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt. Hierüber ist gegenüber der Stabsstelle Kommunalaufsicht regelmäßig zu berichten.

Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme beigefügt.

In Vertretung:



(Erster Stadtrat)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	> 00,
Amtsleiterin / Amtsleiter	25.05.20
Büroleitender Beamter	26/3 Am

## Genehmigung

Aufgrund des 95 g Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein genehmige ich in der von der Stadtvertretung am 12.12.2019 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2020 die Festsetzungen

- des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 3.552.200 Euro,

23701 Eutin, den 13.03.2020

Der Landrat  
des Kreises Ostholstein  
Stabsstelle Kommunalaufsicht  
Im Auftrag

Bärbel Jebe



Az. 3.15.1 - 31 - 21